

FondsSpotNews 440/2026

Fusion von Fonds der UBS Asset Management (Europe) S.A.

UBS Asset Management hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 24.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund P acc	LU1683285164	UBS (Lux) Equity Fund FCP - Sustainable Health Transformation (USD) P-acc	LU0085953304
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund Seeding P acc	LU1683288002		
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund Seeding N acc	LU1683287376		
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund P dist	LU1877633989	UBS (Lux) Equity Fund FCP - Sustainable Health Transformation (EUR hedged) P-acc	LU2402148576
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund P EUR Hgd	LU1683285321		
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund Q-acc	LU1683288424	UBS (Lux) Equity Fund - Sust. Health Transf. (USD) Q-acc	LU0358044559
UBS (Lux) Digital Health Equity Fund QL-acc	LU2242307705		

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 11.11.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.



Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 19. Oktober 2026

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) Digital Health Equity Fund und die Anteilinhaber des UBS (Lux) Equity Fund – Sustainable Health Transformation (USD) (gemeinsam bezeichnet als die „Anteilinhaber“)

Die Verwaltungsgesellschaft möchte Sie im Namen der Verwaltungsräte der UBS (Lux) Investment SICAV 2, einer „*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*“, und des UBS (Lux) Equity Fund, eines „*fonds commun de placement (FCP)*“, von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Teilfonds **UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) Digital Health Equity Fund** (der „übertragende Teilfonds“) am **24. November 2026** (das „Datum des Inkrafttretens“) mit dem **UBS (Lux) Equity Fund – Sustainable Health Transformation (USD)** (der „übernehmende Teilfonds“) (beide Teilfonds werden gemeinsam als die „Teilfonds“ bezeichnet) zu verschmelzen (die „Verschmelzung“).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des sinkenden Vermögens des übertragenden Teilfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Investment SICAV 2, einer „*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)*“, und des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft, die für den UBS (Lux) Equity Fund, einen „*fonds commun de placement (FCP)*“, handelt, im besten Interesse der Aktionäre/Anteilhaber, den übertragenden Teilfonds gemäß Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Investment SICAV 2 und gemäß Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Equity Fund mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 23. November 2026 (der „**Stichtag**“). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds dem übernehmenden Teilfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Anteile wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Teilfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Teilfonds – sofern diese Anteilsklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Teilfonds am Stichtag berechnet.

II. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre

Die Aktionäre des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass sowohl der übertragende Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds in Unternehmen des Gesundheitssektors investieren, der übernehmende Teilfonds jedoch einen breiteren Anlageansatz verfolgt, der auf Unternehmen ausgerichtet ist, die vom langfristigen Wandel der Gesundheitssysteme und von Innovationen im Gesundheitswesen profitieren. Darüber hinaus kann der übernehmende Teilfonds in ein breiteres Spektrum von Marktkapitalisierungen investieren als der übertragende Teilfonds, darunter auch in Unternehmen mit hoher und sehr hoher Marktkapitalisierung. Folglich erhalten die Aktionäre des übertragenden Teilfonds Zugang zu einem breiteren Spektrum von Anlagechancen im Gesundheitssektor und profitieren von einer stärkeren Diversifikation. Weitere Informationen zum Vergleich zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre des übertragenden Teilfonds folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Investment SICAV 2 – UBS (Lux) Digital Health Equity Fund	UBS (Lux) Equity Fund – Sustainable Health Transformation (USD)
--	--	--

Übertragende Aktienklassen	P-acc (ISIN: LU1683285164)	P-acc (ISIN: LU0085953304)
	(EUR) P-dist (ISIN: LU1877633989)	* (EUR hedged) P-acc* * * (ISIN: LU2402148576)
	(CHF hedged) P-acc (ISIN: LU1683285248)	(CHF hedged) P-acc (ISIN: LU2402148493)
	(EUR hedged) P-acc (ISIN: LU1683285321)	(EUR hedged) P-acc (ISIN: LU2402148576)
	Seeding P-acc (ISIN: LU1683288002)	P-acc (ISIN: LU0085953304)
	Q-acc (ISIN: LU1683288424)	Q-acc (ISIN: LU0358044559)
	(EUR) Q-acc (ISIN: LU2228203910)	* (EUR hedged) Q-acc (ISIN: LU2402148733)
	(CHF hedged) Q-acc (ISIN: LU1683288697)	(CHF hedged) Q-acc (ISIN: LU2402148659)
	(EUR hedged) Q-acc (ISIN: LU1683288770)	(EUR hedged) Q-acc (ISIN: LU2402148733)
	(GBP hedged) Q-acc (ISIN: LU2109362389)	* (GBP) Q-acc (ISIN: LU2760217294)
	QL-acc (ISIN: LU2242307705)	Q-acc (ISIN: LU0358044559)
	(EUR hedged) QL-acc (ISIN: LU2242307887)	* Q-acc (ISIN: LU0358044559)
	(CHF hedged) QL-acc (ISIN: LU2242307960)	* Q-acc (ISIN: LU0358044559)
	(GBP hedged) QL-acc (ISIN: LU2267085962)	* Q-acc (ISIN: LU0358044559)
	I-A1-acc (ISIN: LU1683287707)	I-A1-acc (ISIN: LU3482723908)
	(CHF hedged) I-A1-acc (ISIN: LU1796813662)	* I-A1-acc (ISIN: LU3482723908)
	(EUR hedged) I-A1-acc (ISIN: LU1683287889)	(EUR hedged) I-A1-acc (ISIN: LU3482724039)
	I-A2-acc: (ISIN: LU1805531933)	I-A2-acc: (ISIN: LU3482724112)
	I-B-acc (ISIN: LU1683287533)	I-B-acc (ISIN: LU3482724203)
	K-1-acc: (ISIN: LU1683285750)	K-1-acc: (ISIN: LU3482724385)
	(EUR hedged) K-1-acc (ISIN: LU1683285834)	* K-1-acc (ISIN: LU3482724385)
	N-acc (ISIN: LU1683287376)	P-acc (ISIN: LU0085953304)
Laufende Kosten gemäß Basisin- formationsblatt (BiB)	P-acc 1,87 %	P-acc 1,80 %
	(EUR) P-dist 1,87 %	(EUR hedged) P-acc 1,85 %
	(CHF hedged) P-acc 1,91 %	(CHF hedged) P-acc 1,85 %
	(EUR hedged) P-acc 1,91 %	(EUR hedged) P-acc 1,85 %
	Seeding P-acc 0,67 %	P-acc 1,80 %
	Q-acc 1,00 %	Q-acc 1,00 %
	(EUR) Q-acc 1,00 %	(EUR hedged) Q-acc 1,05 %
	(CHF hedged) Q-acc 1,05 %	(CHF hedged) Q-acc 1,05 %
	(EUR hedged) Q-acc 1,05 %	(EUR hedged) Q-acc 1,05 %
	(GBP hedged) Q-acc 1,05 %	(GBP) Q-acc 1,00 %
	QL-acc 0,83 %	Q-acc 1,00 %
	(EUR hedged) QL-acc 0,87 %	Q-acc 1,00 %
	(CHF hedged) QL-acc 0,87 %	Q-acc 1,00 %
	(GBP hedged) QL-acc 0,86 %	Q-acc 1,00 %
	I-A1-acc 0,96 %	** I-A1-acc 0,92 %
	(CHF hedged) I-A1-acc 0,99 %	** I-A1-acc 0,92 %
	(EUR hedged) I-A1-acc 0,99 %	** (EUR hedged) I-A1-acc 0,95 %
	I-A2-acc: 0,93 %	** I-A2-acc 0,87 %
	I-B-acc 0,12 %	** I-B-acc 0,105 %
	K-1-acc: 1,17 %	** K-1-acc 1,05 %
	(EUR hedged) K-1-acc 1,19 %	** K-1-acc 1,05 %

	N-acc 2,77 %	P-acc 1,80 %
Anlagepolitik	<p>Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und entspricht Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind im SFDR-Anhang zu diesem Dokument zu finden (SFDR RTS Art. 14 Abs. 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p> <p>Der Teilfonds weist das folgende Merkmal zur Bewerbung von ESG-Aspekten auf:</p> <p>Anlage zu mindestens 80 % in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen mit einem Exposure gegenüber sozialen Themen, die nach Auffassung des Anlageverwalters für das System der digitalen Gesundheitsversorgung entscheidend sind. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Forschung & Entwicklung (F&E), Therapien und Effizienz.</p> <p>Das oben genannte Merkmal wird anhand der folgenden Indikatoren gemessen:</p> <p>Es wurden einzelne Unternehmen identifiziert, deren Umsätze beispielsweise auf bestimmte soziale Unterthemen des digitalen Gesundheitswesens wie die technologiegestützte Gesundheitsversorgung ausgerichtet sind. Der Anlageverwalter kann auch Unternehmen einbeziehen, die als entscheidend für die digitale Gesundheitsversorgung angesehen werden, was sich an Kennzahlen wie den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) zeigt, die auf die vorstehend beschriebenen sozialen Unterthemen des digitalen Gesundheitswesens ausgerichtet sind.</p> <p>Das Ziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung, der Sicherheit des angelegten Kapitals und der Liquidität der Vermögenswerte die bestmögliche Rendite in US-Dollar (Referenzwährung) zu erzielen.</p> <p>Ziel dieses Teilfonds ist es, die Rendite seines Referenzwertes, des MSCI AC World (mit Reinvestition der Nettodividenden), zu übertreffen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wird als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Bei den Aktien des Teilfonds handelt es sich nicht zwangsläufig überwiegend um Wertpapiere, die Bestandteil des Referenzwertes sind oder deren Gewichtung vom Referenzwert abgeleitet ist. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen erheblich von der Gewichtung bestimmter Bestandteile des Referenzwertes abweichen und in großem Umfang in Unternehmen oder Sektoren anlegen, die nicht im Referenzwert enthalten sind, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Wertentwicklung des Teilfonds erheblich vom Referenzwert abweicht.</p>	<p>Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.</p> <p>Dieser aktiv verwaltete Teilfonds investiert sein Vermögen zu mindestens 80 % in Aktien oder andere Kapitalanteile von Unternehmen aus entwickelten Märkten und Schwellenländern weltweit, die hauptsächlich das Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bewerben.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die vom Wandel des Gesundheitswesens profitieren. Der Teilfonds wählt Unternehmen aus, die unter Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Fortschritts neue Lösungsansätze für die Bereitstellung von Gesundheitsprodukten anbieten sowie die Resultate und Erschwinglichkeit von zukünftigen Gesundheitslösungen für Menschen auf der ganzen Welt verbessern.</p> <p>Der Fokus liegt auf Themen wie Onkologie, Stoffwechselerkrankungen (wie zum Beispiel Fettleibigkeit), Gentherapien, medizinischen Geräten, Gesundheitstechnologie, Langlebigkeit und Gesundheitswesen in Schwellenländern sowie anderen Themen mit Bezug zum Gesundheitswesen.</p> <p>Der Teilfonds verwendet den Referenzwert MSCI World Health Care (net dividend reinvested) zur Überwachung der Performance und des ESG-Profiles sowie zur Steuerung des ESG- und Anlagerisikos und zur Zusammenstellung des Portfolios. Der Referenzwert ist nicht auf die Bewerbung von ESG-Merkmalen ausgelegt. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Teilfonds von der Anlageperformance des Referenzwertes abweichen kann.</p> <p>Da der Teilfonds aufgrund seiner globalen Ausrichtung in mehrere Währungen investiert, kann das Anlageportfolio vollständig oder teilweise dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein. Anleger sollten beachten, dass das Engagement des Teilfonds auch chinesische A-Aktien einschließen kann, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder die Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden. Chinesische A-Aktien sind auf Renminbi lautende A-Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina und werden an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange gehandelt. Der Teilfonds verwendet den Referenzwert MSCI World Health Care (net div. reinvested) zur Messung der Wertentwicklung, für das Risikomanagement sowie den Portfolioaufbau. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Aktien nicht an den Referenzwert gebunden. Bei Anteilsklassen mit dem Namensbestandteil „hedged“</p>

	<p>Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds werden weltweit (auch in Schwellenländern) in Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnbeteiligungszertifikate, Beteiligungszertifikate, Dividendenrechtszertifikate usw.) von Unternehmen mit Fokus auf dem digitalen Gesundheitswesen investiert. Unternehmen mit Fokus auf dem digitalen Gesundheitswesen bezeichnet in diesem Zusammenhang Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit unter Einsatz von Technologie im Bereich der Gesundheitsversorgung ausüben. Das Universum „digitales Gesundheitswesen“ kann in die drei Unterthemen Forschung & Entwicklung (F&E), Therapien und Effizienz unterteilt werden.</p> <p>Zu Absicherungs Zwecken und im Interesse einer effizienten Verwaltung des Portfolios sowie zur Umsetzung der Anlagestrategie können die vorgenannten Anlagen auch in Form von Derivaten getätigt werden, sofern die in Kapitel 6 „Anlagebeschränkungen“ genannten Grenzen eingehalten werden. Derivate können an Wertpapierkörbe oder Indizes gekoppelt sein und werden gemäß Art. 9 des Großherzoglichen Erlasses vom 8. Februar 2008 ausgewählt.</p> <p>Vorbehaltlich der in Kapitel 4 „Anlagepolitik“ festgelegten Bedingungen kann der Teilfonds bis zu 20 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds in zusätzliche Barmittel (d. h. Sichteinlagen) investieren, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist.</p> <p>Der Teilfonds kann neben den vorgenannten Sichteinlagen bis zu einem Drittel seines Nettovermögens (einschließlich der vorgenannten Sichteinlagen) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmittel, Termineinlagen, Liquiditätsfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, zu denen unter anderem Anleihen, Schuldverschreibungen und ähnliche fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere zählen können, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Emittenten weltweit (auch in Schwellenländern) ausgegeben werden. In jedem Fall, und um Zweifel auszuschließen, gilt, dass Anlagen in Liquiditäts- und Geldmarktfonds auf 10 % des gesamten Nettovermögens begrenzt sind.</p> <p>Der Teilfonds darf – vorbehaltlich der oben genannten Anlagegrundsätze – bis zu 10 % seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Schuldverschreibungen) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (oder von Emittenten, die einen Anlegerschutz bieten, der mit dem von erstklassigen Banken vergleichbar ist) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen die Voraussetzungen für Wertpapiere gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Darüber hinaus müssen diese strukturierten Produkte regelmäßig und transparent auf Basis unabhängiger Quellen bewertet werden.</p>	<p>werden währungsabgesicherte Varianten des Referenzwertes verwendet (sofern verfügbar). Das Portfolio kann im Hinblick auf die Allokation und die Performance vom Referenzwert abweichen.</p> <p>Dieser Teilfonds kann in entwickelten Märkten und Schwellenländern anlegen. Die damit verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ aufgeführt. Anleger sollten darüber hinaus die Risiken kennen und berücksichtigen, die mit Anlagen verbunden sind, die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden, und die entsprechenden Hinweise lesen. Informationen zu diesem Thema finden Sie im Anschluss an den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“. Aus den genannten Gründen eignet sich der Teilfonds für Anleger, die sich dieser Risiken bewusst sind.</p>
--	--	--

	<p>Strukturierte Produkte dürfen keine Hebelwirkung haben. Neben der Einhaltung der Vorschriften zur Risikostreuung müssen die Aktienkörbe und Aktienindizes ausreichend diversifiziert sein.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds zur Absicherung von Währungsrisiken und zur Ausrichtung seines Vermögens auf eine oder mehrere andere Währungen Devisentermingeschäfte und andere Währungsderivate gemäß Abschnitt 3 von Kapitel 6, „Anlagebeschränkungen“, abschließen.</p> <p>Der Teilfonds investiert mehr als 50 % des Werts seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente.</p>	
SFDR-Merkmale	<p>Mit dem Finanzprodukt wird das folgende Merkmal beworben:</p> <p>Der Teilfonds investiert 80 % seines Nettovermögens weltweit in Aktien und andere Kapitalanteile von Unternehmen in einem auf das soziale Thema „digitales Gesundheitswesen“ ausgerichteten Universum, wobei spezifische Zulassungskriterien verwendet werden, um Unternehmen zu identifizieren, die in dieses Universum von Unternehmen mit Fokus auf dem digitalen Gesundheitswesen aufgenommen werden.</p> <p>Die in Betracht kommenden Unternehmen sind unter Einsatz von Technologie im Bereich der Gesundheitsversorgung tätig und leisten einen Beitrag zu den folgenden Unterthemen:</p> <p>F&E im Bereich der Gesundheitsversorgung unter Einsatz von Technologie und/oder Therapien im Bereich der Gesundheitsversorgung unter Einsatz von Technologie und/oder Effizienzverbesserungen im Bereich der Gesundheitsversorgung unter Einsatz von Technologie.</p> <p>Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, einschließlich des eigenen Research des Anlageverwalters und Daten von Drittanbietern, werden Unternehmen, deren Einnahmen oder Investitionsausgaben an den vorstehend genannten Unterthemen ausgerichtet sind, als Anbieter von technologiegestützten Lösungen aus dem Bereich „digitales Gesundheitswesen“ bewertet.</p> <p>Bei der Benchmark handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen nicht im Einklang steht. Es wurde kein ESG-Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>	<p>Mit dem Finanzprodukt wird das folgende Merkmal beworben:</p> <p>Mindestens 80 % des Vermögens in Aktien oder andere Kapitalanteile von Unternehmen aus entwickelten Märkten und Schwellenländern, die hauptsächlich die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bewerben: Ziel Nr. 3 („Gesundheit und Wohlergehen“) der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.</p> <p>Bei der Benchmark handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen nicht im Einklang steht. Es wurde kein ESG-Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.</p>
Profil des typischen Anlegers	<p>Der Teilfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikotoleranz und langfristiger Ausrichtung, die weltweit in ein breit gestreutes Portfolio von Aktien des Sektors digitales Gesundheitswesen investieren möchten.</p>	<p>Der aktiv verwaltete Teilfonds eignet sich für Anleger, die weltweit in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die zur Transformation des Gesundheitswesens beitragen und das dritte der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3) (Gesundheit und Wohlergehen) bewerben, investieren möchten und darüber hinaus bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.</p>
Risikoindikator	5	4
Referenzwert	MSCI AC World (net div. reinvested)	MSCI World Health Care (net dividend reinvested)

Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften	Total Return Swaps Der Teilfonds kann für die Zwecke einer effizienten Verwaltung des Portfolios gelegentlich Transaktionen mit Total Return Swaps tätigen Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %. Maximal: 0 %. Wertpapierleihe Erwartet: 0–40 %; Maximal: 50 %	Total Return Swaps Erwartet: 0 %; Maximal: 15 % Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 25 % Wertpapierleihe Erwartet: 0–40 %; Maximal: 50 %
Administrationsstelle des OGA	UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A.	Northern Trust Global Services SE
Geschäftsjahr	1. Juni – 31. Mai	1. Dezember – 30. November
Portfolio Manager	UBS Asset Management (Americas) LLC, New York	UBS Asset Management (Americas) LLC, New York UBS Switzerland AG, Zürich

(*) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen weisen unterschiedliche Merkmale in Bezug auf die Währung und/oder die Währungsabsicherungsstrategie auf. Daher kann sich die Verschmelzung auf die künftige Wertentwicklung auswirken, und die Anteilhaber sollten prüfen, ob eine andere Währung/Währungsabsicherungsstrategie ihren Anlagebedürfnissen entspricht.

(**) Die laufenden Kosten für neu aufgelegte Aktienklassen basieren auf Schätzungen nach Treu und Glauben und können nach Aktivierung der Aktienklassen abweichen.

(***) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen haben eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik

Merkmale wie das Fehlen einer Performancegebühr, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, die Einstufung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), die maximalen Einstiegskosten, die Handelsfrequenz und die Cut-off-Zeit bleiben unverändert.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Teil der Vermögenswerte oder alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds verkauft werden und in liquide Mittel investiert werden, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Teilfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Teilfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Teilfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Teilfonds, die mit dem übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden, in jeder Hinsicht dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben werden, mit der Ausnahme, dass der übernehmende Teilfonds ein Teilfonds eines *fonds commun de placement* ist, während der übertragende Teilfonds ein Teilfonds einer *société d'investissement à capital variable* ist. Dies führt dazu, dass die Aktionäre des übertragenden Teilfonds zu Anlegern eines vertraglich geregelten Vermögenswerts in Form von Anteilen werden, die vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben werden, und die mit den Aktien des übertragenden Teilfonds verbundenen Rechte verlieren. Infolgedessen verlieren die Aktionäre des übertragenden Teilfonds alle Stimmrechte in Bezug auf den übertragenden Teilfonds, für die es im übernehmenden Teilfonds keine entsprechenden Rechte gibt. Dies kann aufgrund der steuerlichen Transparenz des übernehmenden Teilfonds auch steuerliche Auswirkungen für diese Aktionäre haben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Teilfonds in das Anteilinhaberregister des übernehmenden Teilfonds eingetragen und können ebenfalls ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben, z. B. den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Anteilen des übernehmenden Teilfonds beantragen.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben wird; der Anlageverwalter des übernehmenden Teilfonds beabsichtigt weder vor noch nach Inkrafttreten der Verschmelzung, im Zusammenhang mit dieser eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktionäre des übertragenden Teilfonds und die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds infolge der Verschmelzung von einem bedeutenden Zuwachs des verwalteten Gesamtvermögens profitieren werden.

III. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für das übernommene Portfolio) der Verschmelzung werden von der **UBS Asset Management Switzerland AG** getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Teilfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Teilfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Teilfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Teilfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

IV. Zeitplan

Aktionäre des übertragenden Teilfonds und die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei, mit Ausnahme von Beträgen, die zur Deckung der Veräußerungskosten einbehalten werden, bis zur Cut-off-Zeit um 15:00 Uhr MEZ am 17. November 2026 zurückgeben. Der übertragende Teilfonds wird anschließend für Rücknahmen geschlossen.

Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Teilfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die größtmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Die Verschmelzung tritt am 24. November 2026 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre/Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Aktien/Anteile beantragt haben.

Aktien des übertragenden Teilfonds wurden bis zum 15. Oktober 2026, Cut-off-Zeit 15:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

V. Für die Bewertung der Vermögenswerte angesetzte Kriterien

Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der Wert der Vermögenswerte wird

gemäß den Grundsätzen berechnet, die im Abschnitt „Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis“ des Verkaufsprospekts des UBS (Lux) Equity Fund beschrieben sind.

Alle aufgelaufenen Erträge, Dividenden und Forderungen werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Teilfonds berücksichtigt und im Rahmen der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

VI. Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

VII. Basisinformationsblatt (BiB)

Den Aktionären des übertragenden Teilfonds wird nahegelegt, das Basisinformationsblatt („BiB“) für den übernehmenden Teilfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/funds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Aktionäre sind hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 16. Oktober 2026 | Die Gesellschaft

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB